

119. Landesparteitag, 26. November 2023

Antragsteller:

LFA 1 Hamburg
AG Sicherheitspolitik
Wiebke Köhler, Claus Krumrei, Eva Kuhlmann, Leif Schrader,
Burkhardt Müller-Sönksen, Verner Mertins, Rolf Reincke,
Dirk Stegemeyer, Julius Timmermann, Eva Braje

Drs.: A2302/19

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Angleichung der Altersgrenze bei Bundeswehr und Reserve an den öffentlichen Dienst

Aufgrund einer sich derzeit massiv verschlechternden außen- und sicherheitspolitischen Lage in Europa – Krieg in der Ukraine, Terror der Hamas in Israel, erneute Spannungen auf dem Balkan – und hybrider und asymmetrischer Terrorismus- und Bedrohungsszenarien muss alles getan werden, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sicherzustellen. Das gilt umso mehr, als Russland über die Ukraine hinausgehende hegemoniale Ansprüche stellt, denen es entschieden entgegenzutreten gilt. Dazu muss auch Deutschland mit einer einsatzfähigen, kriegstauglichen Bundeswehr beitragen. Diese wiederum benötigt nicht nur Investitionen in die Vollausrüstung mit Material und Ausrüstung, sondern auch einen erheblichen Personalaufwuchs bei den Soldaten wie auch der Reserve.

Gerade beim Personal klafft aber eine große Lücke. Derzeit hat die Bundeswehr 182.000 Soldaten, dabei sind rund 15-20% der Dienstposten nicht besetzt. Das Bundesamt für Personalwesen der Bundeswehr (BaPersBw) plant bis 2031 den Aufwuchs auf 202.000 Soldaten. Allerdings erfordert die Zusage von kampfbereiten Divisionen im Rahmen der Zielstruktur des NATO New Force Models de facto einen Aufwuchs auf 240-250.000 Soldaten bis 2032. Gemessen am heutigen Stand fehlen somit 60.000 Soldaten!

Vor diesem Hintergrund möge der LPT beschließen:

- Die Altersgrenze für Berufssoldaten wird – unter Wahrung des geltenden Bestandsschutzes und unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufbahnen – spätestens ab Januar 2025 an die allgemeinen Ruhestandsregelungen des öffentlichen Dienstes angepasst. Dafür ist eine entsprechende Anpassung des §45 des Soldatengesetz (SG) vorzunehmen.
- Analog ist zudem auch das Höchstalter für Reservisten der Bundeswehr zu erhöhen. Dafür muss §4 des Reservistengesetzes (ResG) entsprechend angepasst werden.

Begründung:

In der Bundeswehr gilt bisher eine Altersgrenze, die je nach Dienstgrad variiert. In der Reserve gibt es die Höchstaltersgrenze von 65 Jahren.

49 Mit diesen Regelungen weichen Bundeswehr und Reserve von den Regelungen in der Bun-
50 despolizei ab, siehe §5 Bundespolizeibeamtengesetz (BpolBG). Vor dem Hintergrund der an-
51 gespannten sicherheitspolitischen Lage ist eine einheitliche Regelung bei Bundespolizei und
52 Bundeswehr angebracht, die jeweils für die innere und äußere Sicherheit Verantwortung tra-
53 gen und dafür personell genügend Ressourcen bereitstellen müssen.

54
55 Diese Angleichung der Altersgrenze trägt dazu bei, die o.g. personelle Lücke bei der Bundes-
56 wehr zu schließen und ist dringend notwendig, da das Schließen der Lücke rein aus den be-
57 reits in der Bundeswehr vorhandenen Personalressourcen nicht gelingen kann. Zwar ist die
58 Bundeswehr mit dem Personalmangel nicht allein: auch andere europäische Streitkräfte wie
59 auch die US Army suchen händeringend nach Nachwuchs. Der demografische Wandel und
60 eine globalisierte Welt mit viel Auswahl für den Nachwuchs erschwert die Talentgewinnung für
61 die Armeen. Angesichts der Personallücke bei Soldaten und Reservisten hat Frankreich im
62 Frühjahr 2023 nun eine erste Konsequenz gezogen und entschieden, die Altersgrenze bei
63 Reservisten von 65 auf 70 Jahre anzuheben.

64
65 Diesen Weg müssen wir in Deutschland auch gehen, zumal bei uns erschwerend hinzukommt,
66 dass es eine grundsätzlich geringere Bereitschaft der deutschen Gesellschaft für den Dienst
67 an der Waffe gibt. Da die Abmeldung der zugesagten Divisionen bei der NATO – das wäre die
68 Alternative, wenn nicht genügend Kräfte aufgestellt werden könnten – eine außenpolitische
69 und militärische Bankrotterklärung wäre und damit keine Alternative darstellt, müssen alle per-
70 sonalseitigen Instrumente betrachtet und umgesetzt werden, die einen Beitrag zum Schließen
71 der Lücke leisten können. Daher fordern wir die Anpassung der Altersgrenzen an die höheren
72 der Bundespolizei, die einen wirksamen, entlastenden Effekt haben wird.